

Nürnberg 2021

Frankens größte Feste

Für **jedes** Geschäft und für **jedes** Fest sind gesonderte Bewerbungen einzureichen, die folgende Informationen beinhalten müssen:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers und ständige Anschrift.
2. Der Bewerber erklärt mit der Abgabe seiner Bewerbung, dass er im Besitz der für den Betrieb seines Geschäftes erforderlichen Erlaubnisse (insbesondere einer Reisegewerbekarte) ist.
3. Abmessungen des Geschäftes – inkl. Höhe – **einschließlich** und **ohne** Stützen, Seitenklappen, Vor- und Anbauten (Grundfläche).
4. Verbindliche Fahr- bzw. Eintrittspreis(e) bei Fahr- und Belustigungsgeschäften.
Für den Betrieb von Fotokassen ist ein gesonderter Antrag mit der Bewerbung einzureichen.
5. Programm mit Beschreibung der Darbietungen bei Schaugeschäften; bei Verkaufsgeschäften und Imbissbetrieben mit Warenangaben-Aufzählung (Bewerbungen mit allgemeinen Sammelbegriffen werden nicht bearbeitet); Nennung der Spielart und des genauen Warensortiments bei Spielgeschäften.
6. Lichtbild des Geschäftes und Grundriss. Für Stammeschicker gilt dies nur bei Änderung des bisherigen Geschäftes.
7. Anschlusswerte für Licht- und Kraftstrom.
8. Anzahl und Größe der zur Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt erforderlichen Fahrzeuge (Mannschafts-, Wohn- und Werkstattwagen). Ebenso ist die Anzahl von Auflegern, Packwagen und Zugmaschinen anzugeben. Für diese Fahrzeuge steht ein gesonderter Platz zur Verfügung.
9. Verspätet eingehende Bewerbungen (Datum des Poststempels) werden nicht bearbeitet.
10. Für die Bearbeitung **einer** Bewerbung **pro Fest** erhebt die Stadt Nürnberg Gebühren nach dem Bayerischen Kostengesetz. **Für jede Bewerbung** ist ein Betrag in Höhe von 15,- Euro zu entrichten. Diese Gebühr kann mittels Überweisung an **Sparkasse Nürnberg, IBAN DE50 7605 0101 0001 0109 41, BIC: SSKNDE77XXX, Verwendungszweck: Firma / Name des Geschäftes / Angabe des Festes** (FF2021 und/oder HF2021) oder mit Verrechnungsscheck erfolgen.
Bewerbungen, für die keine Bewerbungsgebühr entrichtet wurde (Scheck oder Überweisung), werden nicht bearbeitet.

**Bewerbungen bis spätestens 30. September 2020 erbeten an:
Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg.**

Persönliche Vorsprachen sind nicht erwünscht. Mit der Ausrichtung der Veranstaltung ist der Süd-deutsche Verband reisender Schausteller und Handelsleute e.V., Sitz Nürnberg, Bayernstraße 100, 90471 Nürnberg, beauftragt. Für die Entscheidung über die Zulassung zu den Volksfesten sind die Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg maßgeblich, die im Büro des Schaustellerverbandes eingesehen werden können.

Stadt Nürnberg – Der Oberbürgermeister

Frühlingsfest

3. April bis 18. April 2021

Herbstvolksfest

27. August bis 12. September 2021



mit zahlreichen Rahmenveranstaltungen